



Zürich, 23. Februar 2017

Medienmitteilung des Bezirksgerichts Zürich

Urteil vom 31. Januar 2017 (Geschäfts-Nr. CG110133)

**Gericht weist Klage der Implenja Schweiz AG gegen die Stadt Zürich ab
(Neubau Stadion Letzigrund: Prüfkosten und Stützpfeiler)**

Die Implenja Schweiz AG (im Folgenden: Implenja) baute im Auftrag der Stadt Zürich das Stadion Letzigrund neu. Mit ihrer Klage fordert die Implenja von der Stadt Zürich die Bezahlung der Kosten für die Prüfung von Mängeln und für die Errichtung von 31 Stützpfeilern in der Höhe von total rund CHF 1.9 Mio. Sie begründet dies im Wesentlichen damit, die Stadt Zürich habe unberechtigt und wider besseres Wissen Nachbesserung verlangt und die Stützpfeiler in Auftrag gegeben. Das Bezirksgericht Zürich weist die Klage vollumfänglich ab.

Die Implenja Schweiz AG war von der Stadt Zürich mit dem Neubau des Stadions Letzigrund beauftragt worden. Nach Inbetriebnahme des Stadions rügte die Stadt Zürich verschiedene Mängel, unter anderem einen Riss in der Stahlkonstruktion des Stadionsdachs. Sie verlangte von der Implenja Nachbesserungen am Stadionsdach, den Lichtmasten, am Korrosionsschutz und der Warmwasserversorgung. Daraufhin wurden verschiedene Prüfungen der Mängel, insbesondere der Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit des Dachs durchgeführt. Auf Verlangen der Stadt Zürich erstellte die Implenja zudem 31 Stützpfeiler. Im Dezember 2010 verlangte die Implenja von der Stadt Zürich die Bezahlung der Kosten für die Prüfung der Mängel und die Errichtung der Stützpfeiler in der Höhe von rund CHF 1.9 Mio. Sie begründete ihre Forderung im Wesentlichen damit, die Stadt Zürich sei nicht berechtigt gewesen, Nachbesserung zu verlangen.

Das Gericht urteilt, dass der Riss im Dachbinder einen Mangel darstellte, weshalb die Stadt Zürich diesen rügen und Nachbesserung verlangen durfte. Ebenso durfte sie die Schweissnähte der Dachkonstruktion rügen, welche nicht die vertraglich vereinbarte Qualität aufwiesen. Die Kosten für die Prüfungen dieser Mängel muss die Implenja übernehmen. Da die Stadt Zürich zudem plausible Anhaltspunkte für Mängel am Korrosionsschutz des Stadionsdachs und an den Schweissungen im Fussbereich der Beleuchtungsmasten auf dem Stadionsdach hatte, muss sie auch die Kosten für die Prüfung dieser Mängel nicht tragen.

Zudem urteilt das Gericht, dass aufgrund des Risses im Dachbinder sowie der ungenügenden Qualität diverser Schweißnähte der Dachkonstruktion ein begründeter Verdacht bestand, die Tragsicherheit des Stadionsdachs könnte eingeschränkt sein. Deshalb ist Implenia nicht berechtigt, der Stadt Zürich die Kosten von rund CHF 680'000 für die Errichtung von 31 Stützpfählern weiter zu verrechnen. Implenia hat auch ihre eigenen Betriebs- und Hilfsleistungen von rund CHF 330'000 selber zu tragen, da ihr keine Forderungen gegenüber der Stadt Zürich zugesprochen wurden.

Weiter hatte sich Implenia unbezahlte Forderungen der Bauingenieurin und eines Gutachters von rund CHF 207'000 für Prüfungen der Dachkonstruktion abreiten lassen und gegenüber der Stadt Zürich geltend gemacht. Das Gericht erblickt darin von Implenia zu tragende Nachbesserungskosten und weist die Forderungen wegen fehlender Anspruchsgrundlage ab.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Es kann beim Obergericht des Kantons Zürich angefochten werden.

Der begründete Entscheid wird demnächst in der Entscheidsammlung der Zürcher Gerichte publiziert (www.gerichte-zh.ch/entscheide).

Hintergrundinformation: Die Parteien führen betreffend den Neubau des Stadions Letzigrund weitere Gerichtsverfahren. Das Bezirksgericht Zürich entschied zuletzt mit Urteil vom 25. September 2015 (zusätzlicher Werklohn wegen fehlerhafter Ausschreibungs- und Ausführungspläne); dieses Urteil wurde angefochten und ist noch vor den oberen Instanzen pendent. Drei weitere Verfahren sind derzeit noch am Bezirksgericht Zürich hängig.

Kontakt: lic. iur. Sabina Motta, Medienbeauftragte

Telefon: 044 248 26 00, E-Mail: medien.zuerich@gerichte-zh.ch